Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tionen des Bundesrathes dem Oberbefehlshaber über= tragen.

16. Die politische Aufgabe des Oberbesehlshabers wird ihm von dem Bundesrath gegeben. Die Art ber Aussührung bleibt ihm überlassen. Er ordnet alle militärischen Maßregeln, welche er zur Erreichung bes ihm bezeichneten Zweckes für nothwendig und bienlich erachtet, an. Er ist dafür der Bundesverssammlung in jeder Beziehung verantwortlich.

Die Abhandlung ist etwas lang geworben, boch ber Gegenstand ist auch von ber höchsten Wichtigkeit, da von ihm alles andere, was im Heer geschieht und was dieses leistet, abhängt. Aus diesem Grund scheint er auch die ausmerksamste Prüsung zu verstienen.

Im Mai 1874.

Eidgenoffenschaft.

An die Tit. fantonalen Settionen der Schweiz. Offizieregesellschaft.

Baffenbrüber!

Seit Erlaß unserer Kreisschreiben vom 1. Juli und 14. Ausgust sind uns bezüglich ber Behandlung ber Frage, "welche Schritte hinsichtlich ber neuen Militarorganisation zu thun seien", von verschiedenen Sektionen Bemerkungen zugegangen, welche in überwiegender Anzahl bahin gerichtet sind, daß im hinblid auf die Meichhaltigkeit des Stoffes von der Abhaltung einer außers ordentlichen Generalversammlung ber Schweizerischen Offiziersgesellschaft Umgang genommen, dagegen aber einer Versammlung von Delegirten stattgegeben werden sollte.

Diese Anschauungen stimmen so vollständig mit ben unfrigen überein, daß wir in unserer heutigen Sibung beschlossen ; Es set auf Donnerstag ben 24. September, Rachemittags 2 Uhr, eine Delegirten versammlung nach

Olten (Bahnhof) einzuberufen. Bir ersuchen Sie nun folgenbe Anordnungen zu treffen:

- 1) Auf 30 Mitglieber und allfällige Bruchtheile einer Rantonalfettion ift je ein Abgeordneter zu mahlen:
- 2) Es ift munichbar, bag bet ben Bahlen größerer Vereine bie verschiebenen Baffen und Stabsbranchen berudfichtigt werben.
- 3) Das Centralcomité wird bie herren Generale Dufour und herzog, sowie die sammtlichen herren Waffenchefs und Divisionare um die Ehre ihrer Gegenwart bitten.
- 4) Die verehrlichen herren Abgeordneten wollen fich vorsehen, bag bie Berhandlungen fich auf 2 Tage erstrecken burften. (Dienstenue mit Muge.)
- 5) Die Arbeiten ber Kantonalsektionen, sowie die Namensverzeichnisse ber Delegirten wollen uns sobann unfehlbar bis 15. September eingefandt werden, um die Ergebnisse rechtzeitig zusammenstellen zu konnen.

Beinebens erlauben wir uns, ohne irgentwie einer Diekussion vorgreisen zu wollen, noch beizusügen, baß nach unserer Ansicht es im Interesse ber Sache sein burfte, baß die Versammlung sich nicht zu sehr in Details einlasse, sondern sich auf gewisse prinzipielle Hauptfragen beschränke, z. B. über das zulässige Minimum an Unterrichtszeit für die verschebenen Wassen, Stellung der Truppenchess bezüglich der Leitung und Inspektion ihrer resp. Abiheilungen im Frieden und gegenüber den kantonalen und eibzgenössischen Berwaltungsbehörden, Stellung des Oberbeschlshabers im Ernstsall und Leistungen der Bürger, Gemeinden und Kantone 2c. 2c.

Die verschiebenen mehr in's Detail gehenben Arbeiten ber Rantonalsettionen tonnen bann fuglich als Beilagen verwerthet werben.

Wir muffen hier noch betonen, baß ein vereinzeltes Borgehen von Kantonalfektionen ober Lokaloffiziersgefellichaften von uns fehr bebauert werben mußte und kaum einen ber Sache gunftigen Ginsbrud bei Behörben machen burfte.

Empfangen Sie, theure Baffenbruber, unfern tamerabicafte lichen Grug.

Frauenfeld, ben 24. August 1874.

Der Prafitent bes Central-Comités: Egloff, eibg. Oberft. Für ben Aftuar: Stähelin, Kaffier.

Ausland.

Frankreich. (Gin Werf über ben amerifanifchen Burgerfrieg.) Aus Paris wird bas bevorftehende Ericheinen eines großen Berte bee Grafen von Paris über ben Burgerfrieg in Amerita gemeibet. Die Revue de deux mondes, welche gus gleich bemerft, bag ber Berr Graf "in einer Beit, ba feine Unterschrift felbft verbannt war", ihr anonymer Mitarbeiter gewefen, ift in ber Lage, nabere Mittheilungen über bas Bert felbit gu maden. Die beiben erften Banbe ber "Befchichte bes Burgerfrieges in Amerita", an welchem Kriege ber Graf von Paris felbst als Abjutant bes Generals Mac Clellan theilgenommen hat, wird mit mehreren Rarten ausgestattet fein. Der nun folgende Artitel gerfallt in zwei Abichnitte, von welchen ber eine ben Stand ber ameritanischen Behrfraft vor bem Burger= friege, ber andere bie Urfachen bes Konflifts zwischen bem Norden und bem Guben beleuchtet. Der erfte wird mit folgen. ben allgemeinen Betrachtungen eingeleitet: "Anfang 1861 brachte einer jener Bewaltatte, welche bie Ehrgeizigen oft hinter um fo fconeren Namen verbergen, je ftraflicher ihre Beweggrunde find, Zwietracht uber bie Republit ber Bereinigten Staaten und entzundete in ihr ben Burgerfrieg. Gin Staateftreich murbe gegen bie Berfaffung biefer Republit von ber machtigen Dligarchie unternommen, bie im Guben herrichte und im Rathe ber Ration lange bie Oberhand gehabt hatte. An bem Tage, ba bas Befet, welches auch bem armen und einsamen Inbivibuum bie Schonung feiner Rechte und ber Mehrheit ben Bollgenuß ber politifden Gewalt fichert, von irgend einer Fraktion ber Befellichaft verlet wirb, ift ber Despotismus gegrundet, fofern biefes Attentat nicht ftreng geahndet wirb. In ben Brafibentenwahlen von 1860 geschlagen, wollten bie Gubftaaten burd Ginfcudterung ober Bewalt ben Ginflug wieber an fich reißen, ben fie bis babin gum Bortheil ber Sclavenhalterei geubt hatten, und mahrend fle beständig mit ben Worten Unabhangigfeit und Freiheit um fich warfen, traten fie einen geheiligten Vertrag mit Bugen, fobalb bie Boltsabstimmung fich gegen ihre Politit er. flart hatte: aber ber Erfolg, jener große Rechtfertiger ber provibentiellen Manner, blieb ihnen aus, und ber Steg bestätigte bie Sache bes Rechts und ber Gefetlichfeit. Da fonnte man feben, welche Schape von Energie bie ausgiebige und beharrliche Uebung ber Freiheit bei ben Bolfern anhauft, welche gludlich genug fint, fie ju befigen und meife genug, fie ju bemahren. Amerita hatte ichon einmal bie ichwierigften Brobleme unferes Jahrhunderte geloet, indem es inmitten einer bemofratifchen Wefellichaft liberale Staatseinrichtungen entwidelte; aber noch war die Starte berfelben burch teine große innere Rrifis auf bie Probe geftellt worben. Biele Leute behaupteten, bag ber erfte Sturm biefe fcwache Pflanze aus, einem Boben reißen wurbe, der nicht im Stande mare, fie zu ernahren. Der Wind bes Burgerfrieges erhob fich, und ber farte Baum ber ameritanis ichen Institutionen breitete im Gegentheil feine Schatten über bas gange Land und bemabrte es por ber brobenben Bernichtung. In biefer Krifis lernte bas Ameritanifche Bolt feine Berfaffung noch mehr liebgewinnen und bewies es ber Belt, bag bie Ratur ber Freiheit tein eitler Gobe ift, ber am Tage ber Gefahr taub bleibt, sonbern bas heilige Bilo einer machtigen Gottheit, welche man im Unglud anrufen muß. Obgleich baher ter Rrieg immer ein fcmergliches Schaufpiel barbietet, fann man bemienigen, welcher in ber neueften Beit Amerifa gerfleifcht hat, wenigstens nahe treten, ohne jene tiefe und ungemischte Trauer gu empfinben, bie ber Triumph ber Bewaltthatigfeit und Ungerechtigfeit einflößt. Es ift intereffant ju untersuchen, wie ber fo lange beftrittene Sieg errungen wurde, beffen Resultate Jebermann in